

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „Weigelshofen, Mühlwiesen-Ost“

Der Markt Eggolsheim hat am 24.09.2019 beschlossen, für den Bereich „Mühlwiesen-Ost“ in Weigelshofen einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrandbereich von Weigelshofen. Der Umfang des Plangebietes kann aus dem angefügten Bebauungsplanentwurf (Auszug) entnommen werden.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

- Fl. Nr. 180 (Teilfläche, Ackerfläche)
- Fl. Nr. 180/1 (Teilfläche, Ackerfläche)
- Fl. Nr. 182/2 (Ackerfläche)
- Fl. Nr. 183 (Feldweg, Gemarkung Weigelshofen, Teilfläche)
- Fl. Nr. 278 (Straße, Mühlwiesenweg)
- Fl. Nr. 190 (Wiese, Kleingartenanlage)

Es ist beabsichtigt, das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1. BauGB abgesehen.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.06.2020 mit den zugehörigen Begründungen wurde vom Ingenieurbüro Sauer+Harrer GmbH, Eggolsheim ausgearbeitet und vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 23.06.2020 gebilligt. Die vorgezogene Bürgerinformation wurde vom 29.06.2020 bis 10.07.2020 durchgeführt. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.06.2020 sind nun die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Planentwurf mit Begründungsteil liegt in der Zeit vom

20.07.2020 bis 28.08.2020

im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer EG während der Dienststunden, (Vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 h bis 12.00 h, Nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 h bis 16.00 h und Donnerstag von 14.00 h bis 16.00 h) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Außerdem sind alle in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stehenden Unterlagen auf der Homepage der Marktgemeinde Eggolsheim <https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> ab Beginn des Auslegezeitraumes einzusehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus weiterhin abgesperrt. Jeder Bürger, der den Bebauungsplan einsehen möchte, wird daher gebeten am Hintereingang des Rathauses (Bereich Kulturscheune) die Klingel bei „Bauamt“ zu betätigen. Dann wird geöffnet und Eintritt gewährt. Da bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss, wird empfohlen, sich zur Vermeidung von Terminüberschneidungen mit anderen Interessenten vorher kurz telefonisch beim Bauamt (444-161 oder 444-166) anzukündigen.

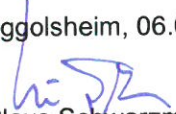
Während der Auslegungsfrist können von allen Bürgern beim Markt Eggolsheim Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte wissen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 06.07.2020


Claus Schwarzmänn
1. Bürgermeister



Auszug Entwurf B-Plan „Weigelshofen Mühlwiesen-Ost“

Bebauungsplan Mühlwiesen - Ost

Weigelshofen
Gemeinde Eggolsheim - Landkreis Forchheim



TEIL A - PLANZEICHEN

